



Bayerischer Bauernverband · Karolinenplatz 2 · 80333 München

An die
Stadt Garching
Rathausplatz 3
85748 Garching

Ansprechpartner: Beauftragte für Ehrenamt und Politik
Telefon: 089 55873-4
Telefax: 089 55873-4
E-Mail: Muenchen@
BayerischerBauernVerband.de

Datum: 12.04.2021

Vorab per Fax an 089/32089-9

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Bebauungsplan Nr. 186 Sondergebiet „Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube“; sowie 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Photovoltaikanlage ehemalige Kiesgrube“ Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu oben genannten Planungsverfahren danken wir Ihnen für die Beteiligung und nehmen wie folgt Stellung:

Wir möchten darauf verweisen, dass die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen die Existenzgrundlage von landwirtschaftlichen Betrieben ist.

Der Flächenverbrauch durch Ausweisung von Bebauungs- sowie Ausgleichsflächen ist im Landkreis München besonders groß. Täglich geht in Oberbayern 7 ha landwirtschaftliche Fläche den Landwirten unwiderruflich verloren. Bereits bei Planungen muss daher ein ressourcenschonender Umgang mit der Kulturlandschaft das erste Ziel sein und landwirtschaftliche Grundstücke nicht nur als einzige, einfach zu beschaffende Ausgleichsmöglichkeit von Bauvorhaben angesehen werden.

Der Bayerische Bauernverband setzt sich dafür ein, dass die Politik auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene den Ausbau der Photovoltaik durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützt, wobei vorrangig PV-Anlagen auf Dachflächen installiert werden sollen. Hier heißt es noch viele ungenutzte Kapazitäten zu erheben und zu nutzen.

Ausgleich:

Bereits bei Planungsbeginn müssen die verschiedenen Ausgleichsmöglichkeiten in die Betrachtungen mit aufgenommen werden. Grundsätzlich haben unsere landwirtschaftlichen Betriebe ein berechtigtes Interesse an der Wahrung ihrer Eigentums- und Bewirtschaftungsrechte.

.../2

Für den Ausgleich der betreffenden Baumaßnahmen ist eine Fläche mit 10.115 m² für Ausgleichsmaßnahmen beziffert. Und dies, obwohl es alternativ ein Ausgleichsflächenkonto der Stadt Garching in einem Naturschutzgebiet gäbe. Ebenfalls hätte die Stadt Garching die Möglichkeit, mit Ökopunkte, die es ausreichend in Oberbayern gibt, den benötigten Ausgleich zu schaffen.

Für die in der o.g. Planung genannten Ausgleichsmaßnahmen werden nicht nur interne auf dem Planungsgebiet Flächen herangezogen, sondern externe Flächen in der Größenordnung von 0,82 ha überplant: Ein bisher intensiv bewirtschafteter Acker wird nun zu einer extensiv genutzten Grünlandfläche. Mit fällt diese Ackerfläche komplett aus der Lebensmittelproduktion.

Die in dem Plangebiet ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen in Form von neuen Grünflächen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft an, dürfen nicht zu Bewirtschaftungerschwernissen auf den direkt angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen. Die Bewirtschaftung muss bis zum Flurgrenze durchweg möglich sein.

Zudem stellt die geplante Einfriedung (Zaun) für aktive Bewirtschafter der angrenzenden Flächen eine neue Barriere an der Ackergrenze dar: Das Wenden des landwirtschaftlichen Gespanns mit angehängtem Gerät wird erschwert – der Zaun stellt sich bei der Bewirtschaftung als Hindernis dar.

Bei den o.g. Planungen ist eine Grünlandeinsaat unter den Solar-Modulen und eine Rasenumfahrt an der Einfriedung (Zaun) entlang vorgesehen. Der Bayerische Bauernverband hält es für sachlich angebracht, die PV-Freilandflächen als **Ausgleichs-/Blühfläche für den Natur- und Artenschutz** (zum Beispiel im Rahmen der Umsetzung von PiK-Maßnahmen) anzuerkennen.

Durch entsprechende Maßnahmen auf der Fläche (z.B. Untersaat) kann eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit auf den PV- Freilandflächen sichergestellt werden. Die Kombination von Energieerzeugung und Biodiversität auf derselben Fläche kann einen wichtigen Beitrag leisten, Flächen zu sparen und Flächenkonkurrenz und damit unerwünschte Effekte auf das Pachtpreinsniveau zu vermeiden.

Schutzgut Boden:

Durch die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird durch massive Erdbewegungen tief in den Boden eingegriffen. Es werden für die Fundamente für das Aufständern der PV-Gestelle Gruben für die Betonsockel gegraben, Gleiches gilt bei der Errichtung der Einfriedung (Zaun) rund um das Planungsgebiet herum. Das Befahren mit schweren Maschinen zur Zeit der Bebauung bewirkt eine starke Verdichtung des Bodens. Der Bayerische Bauerverband kritisiert daher die Formulierung: „Die Ertragskraft des Bodens“ wird erhalten: dieses ist definitiv nicht der Fall. Der fruchtbare Ackerboden trägt durch die Bebauung starke Schäden davon: Ackerbaulich wird er daher nicht mehr zu nutzen sein und damit fällt diese Fläche, ähnlich wie die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen, aus der Lebensmittelproduktion. Auch eine Weidehaltung durch kleine Wiederkäuer (z.B. Schafe) ist unter Solarmodulen schwierig: da die Module in einer nicht ausreichenden Höhe gebaut werden und immer wieder Schäden durch die Tiere vorkommen werden, z.B. durch das Springen auf die Module, Kabelfraßschäden etc.

Schutzgut Klima und Luft:

Bisher diente das Planungsgebiet durch seine ackerbauliche Nutzung als Kaltluftentstehungsgebiet, d.h. es hatte damit große positive Auswirkungen auf das Stadtklima von Garching.

Durch die Bebauung mit dunklen Solarmodulen wird es auf der Fläche zu deutlich steigenden Temperaturen kommen: Völlig unverständlich ist die verharmlosende Formulierung „Die Module heizen sich bei voller Sonneneinstrahlung etwas auf“. Der kühlende Effekt einer freien, unbebauten Ackerfläche wird durch die Bebauung komplett verloren gehen. Durch die Bebauung kann der Wind nicht mehr frei zirkulieren, Module reflektieren das Sonnenlicht („Brennglaseffekt“) und durch die enge Bebauung wird es sich zwischen den Modulen entsprechend aufheizen. Die Bodenbeschattung auf dem eingesäten Grünland wird dieses Aufheizen gewiss abdämpfen, aber nicht komplett kompensieren. Es wird auf dieser Fläche wärmer werden und somit auf das Stadtklima einen negativen Einfluss haben.

Schutzgut Landschaftsbild:

Eine Freiflächen-PV-Anlage verändert das bisherige Landschaftsbild erheblich: Eine feste Einfriedung schließt die vormals freie und offene Landschaft ab, feste Betonsockel und optisch fast durchgängig mit Solarmodulen „überdachte“, stark spiegelnde Fläche wird das Landschaftsbild prägen. Es ist ein gravierender Eingriff in das zuvor von der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung gestaltete Landschaftsbild.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Stellungnahme in Ihren weiteren Planungen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen